

Preisblatt 2022 – „FILO Frankenhöhe“

Abnahmestelle: Fastradaweg 1-41, An den Frankengräbern 2a, 55129 Mainz

Wir, die Mainzer Wärme GmbH, beliefern unsere Kunden mit günstigem Strom aus einer hauseigenen KWK-Anlage. Der darüber hinaus gehende Strombedarf wird über das Stromnetz der allgemeinen Versorgung bezogen und an die Kunden weiterverkauft. Für die Verteilung des dezentral erzeugten „Mieterstroms“ unterhalten wir ein internes Stromverteilnetz und kümmern uns um den Messstellenbetrieb innerhalb der Kundenanlage.

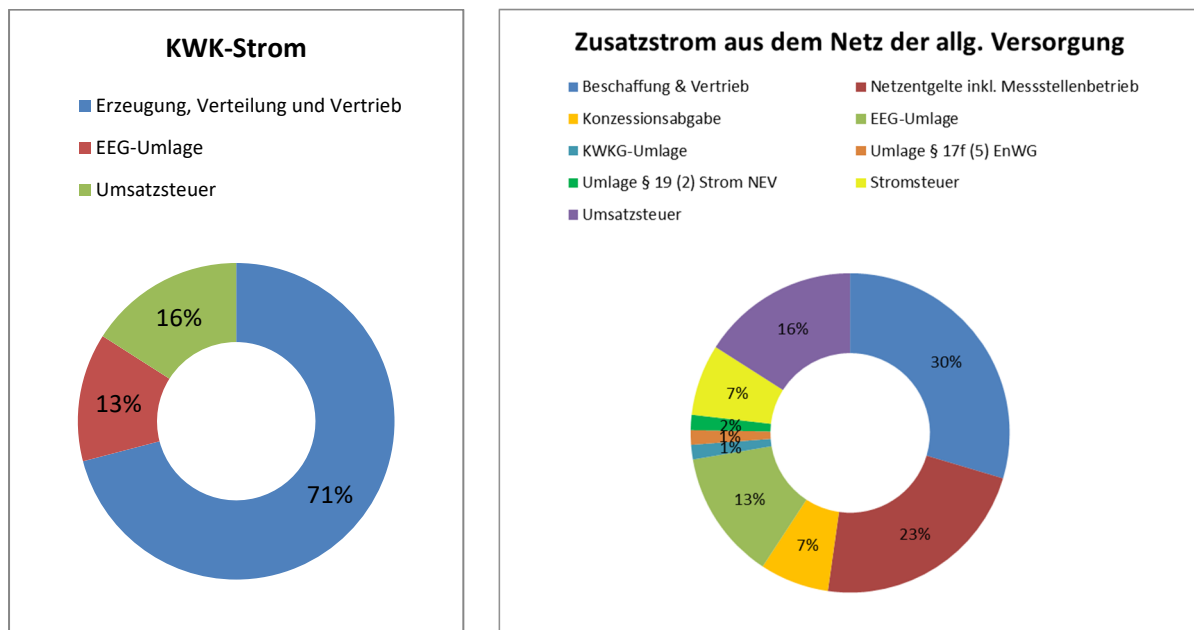
Wir bieten Ihnen dauerhaft niedrige Preise mit Preisgarantien von jeweils einem Jahr Gültigkeit. Bei uns entrichten Sie für Ihren Strom – egal ob KWK-Strom oder Zusatzstrom aus dem Netz d. allg. Versorgung – nur einen Arbeitspreis, der nebenbei zu den günstigsten im Verivox-Vergleich gehört. Sie zahlen keinen Grundpreis. Für die Dienstleistung des Messstellenbetriebs und der Abrechnung erheben wir einen Mess- und Abrechnungspreis. Ladestromkunden zahlen darüber hinaus einen weiteren Messpreis für Ladestrom.

Arbeitspreis 2022: **23,88 ct/kWh zzgl. MwSt.**
 Mess- und Abrechnungspreis: **75,00 € pro Jahr zzgl. MwSt.**
 Messpreis Ladestrom (E-Mob.): **16,68 € pro Jahr zzgl. MwSt.**

Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2022¹

Unsere Preise sind fair kalkuliert und mit der Preisgarantie versprechen wir Ihnen, die von uns beeinflussbaren Preisbestandteile für die Dauer eines Kalenderjahres nicht zu erhöhen. Wenn sich der Preis wegen gestiegener oder gesunkener Steuern, Abgaben oder Netzentgelten ändert, haben unsere Kunden selbstverständlich ein Sonderkündigungsrecht.

Arbeitspreis-Bestandteile



¹ Preisgarantie:

Während der Geltungsdauer der eingeschränkten Preisgarantie werden die Energieerzeugungs-, beschaffungs-, Verteilungs- und Vertriebskosten garantiert. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie die Stromsteuer und die Umlagen und Aufschläge nach dem EEG, KWKG, nach § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17f Absatz 5 EnWG und § 18 AblAV.